

Informationen zu verschiedenen Stiftungen

Allgemeine Informationen:

Wir haben für Sie Informationen zu den zwölf durch Bundesmittel unterstützten *Begabtenförderungswerken* und einigen weiteren relevanten Stiftungen und Stipendien zusammengestellt. Die Studienförderung durch Stiftungen beinhaltet nicht nur finanzielle Unterstützung: Oft gehören auch Kurs- und Akademieangebote, Beratung, Förderung besonderer Vorhaben und die Aufnahme in Netzwerke von Einrichtungen, anderer Stipendiaten und Alumni dazu („ideelle Förderung“). Die Auswahl der geförderten Studiengänge orientiert sich am Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Daher werden meistens Zweit- und Teilzeitstudiengänge nicht gefördert. Die Höhe der finanziellen Förderung liegt i.d.R. bei bis zu 735 € pro Monat (eventuell erhält man zusätzlich einer Pauschale von 300 €).

Förderung nach BAföG und Stipendien eines der Begabtenförderungswerke schließen sich i.d.R. gegenseitig aus! Anders als beim BAföG sind einige wenige der Stipendien unabhängig von Ihrem und dem Einkommen Ihrer Eltern. Sie können finanziell immer nur durch ein Stipendium zu einer Zeit gefördert werden. Aktuelle Informationen, Ansprechpartner, Telefonnummern und Details zu den Bewerbungsverfahren finden Sie auf den jeweiligen Homepages. Etliche Stiftungen haben Onlinebewerbungsverfahren etabliert. Weitere Stipendien und Fördermöglichkeiten finden Sie im Internet, z. B. auf www.stipendienlotse.de; www.stipendiumplus.de

Begabtenförderungswerke:

Cusanuswerk

www.cusanuswerk.de

- Förderung ab 1. Semester möglich
- Gesonderte Verfahren für Uni, FH, Kunstakademien usw.
- Vergabe zum Wintersemester (Förderungsbeginn)
- katholische Konfession
- Deutsche, Mitglieder der EU und Bildungsinländer im Sinne § 8 BAföG
- Bei Bewerbungsbeginn noch fünf Semester bis Ende der Regelstudienzeit (bei BA-Abschluss noch vier Semester Masterstudium)
- Bewerbungs- und Vorschlagsverfahren möglich
- Förderung von Promotionsvorhaben möglich
- Keine Förderung von Aufbau-, Ergänzungs- oder Zweitstudien nach einem abgeschlossenen Diplom-, Magister-, Master-, Staatsexamens- oder Promotionsstudium

Informationen zu verschiedenen Stiftungen

Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk

www.eles-studienwerk.de

- deutsche Staatsangehörigkeit oder Status nach §8 BAföG
- Förderschwerpunkt jüdische Studierende (in bestimmten Fällen Bewerbung nichtjüdischer Studierender möglich)
- Studien- und Promotionsförderung
- Noch mind. 5 Semester bis Studienende (bei BA-Abschluss nur vor viersemestrigen Masterstudiengang)

Evangelisches Studienwerk e. V. Villigst

www.evstudienwerk.de

- Zugehörigkeit zur ev. Kirche (sonst Sonderantrag)
- deutsche Staatsangehörigkeit, Mitglied- oder EU-Beitrittsland, Schweiz oder Förderberechtigt nach §8 BAföG und gute Deutschkenntnisse (DSH, TestDaf)
- Studierfähigkeit und fachliche Qualifikation (Gutachten)
- nachweisliches Engagement im kirchlichen, sozialen oder politischen Bereich (Gutachten)
- keine ausschließliche Förderung eines Masterstudiengangs
- zum Zeitpunkt der Auswahl darf das 4. Fachsemester nicht begonnen haben
- Bei Förderungsbeginn müssen noch 4 volle Fachsemester zu studieren sein.
- Promotionsstipendien bei überdurchschnittlichen Leistungen
- Nur Erststudium
- Bewerber*in > 35 Jahre Sonderantrag erforderlich
- Keine Förderung von dualen Studiengängen, Teilzeit- und Fernstudiengängen

Friedrich-Ebert –Stiftung

www.fes.de/studienfoerderung

- Gesellschaftspolitisches Engagement, ambitionierte Persönlichkeit
- Nachweis überdurchschnittlicher Studienleistung
- Studierende mit Migrationshintergrund, aus Familien mit nur begrenzten finanziellen Möglichkeiten (Elterneinkommen wird berücksichtigt)
- Keine Förderung von Auslandsstudiengängen, dualen, Zweit- oder Teilzeitenstudiengängen oder ausschließlich der Studienabschlussphase
- Grundförderung und Promotionsförderung für Deutsche und Bildungsinländer (§ 8 BAföG) sowie für ausländische Studierende mit ausreichenden Sprachkenntnissen

Informationen zu verschiedenen Stiftungen

Friedrich-Naumann-Stiftung

www.freiheit.org

- Gesellschaftspolitisches Engagement aus liberaler Grundhaltung
- Studien- und Promotionsförderung
- Ab dem 1. Fachsemester (Bewerbung von Abiturient*innen); Mindestförderdauer 2 Semester
- Für Deutsche und Bildungsinländer (§ 8 Bafög), u.U. auch für andere ausländische Studierende, keine Altersobergrenze

Hanns-Seidel-Stiftung

www.hss.de

- Engagement im politischem, kirchlichem oder sozialem Umfeld
- Überdurchschnittliche Studienleistung
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Bildungsinländer (§ 8 BAföG)
- Studien- und Promotionsförderung, Altersgrenze 32 Jahre
- Gesondertes journalistisches Förderprogramm
- Gesondertes Programm für Geistes-, Sozial, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Hans-Böckler-Stiftung

www.boeckler.de

- Gewerkschaftliches oder gesellschaftspolitisches Engagement
- Förderung von Studium und Promotion, mind. noch 3 Semester Regelstudienzeit
- Förderung ab Studienbeginn möglich, kein Förderungsbeginn zum Ende des Studiums
- Deutsche Staatsangehörigkeit oder Status nach §8 BAföG
- Postalische Bewerbung über Gewerkschaft, bei Nichtmitgliedern über Stipendiatengruppe oder die Vertrauensdozenten der Universität (Vorschlagsverfahren)

Informationen zu verschiedenen Stiftungen

Heinrich-Böll-Stiftung

www.boell.de

- Bewerbung vor Studienbeginn bis zum 3. Fachsemester (nicht deutsche Staatsangehörigkeit: bis zum 1. Fachsemester)
- nachweisbare Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und aktive Auseinandersetzung mit den Zielen der Stiftung
- überdurchschnittliche Leistungen und gesellschaftliches Engagement
- Studierende mit Migrationshintergrund und aus Nicht-Akademiker-Familien
- Studien- und Promotionsförderung
- Förderung für geflüchtete Studierende möglich
- EU-Ausländer und u.U. Nicht-EU-Ausländer (B2 oder DSH-2 erforderlich):

Konrad-Adenauer-Stiftung

www.kas.de

- Ehrenamtliches, gesellschaftspolitisches Engagement und gute Studienleistungen
- deutsche Staatsangehörigkeit oder Status nach §8 BAföG, u.U. auch Ausländer (bis 30 Jahre)
- Förderung für geflüchtete Studierende möglich
- Altershöchstgrenze bei Förderungsbeginn 35 Jahre
- Mindestens noch 4 Semester Regelförderungszeit bei Aufnahme des Studiums
- Förderung im Ausland möglich
- Gesonderte journalistische Nachwuchsförderung
- Persönlichkeitsgutachten
- Hochschullehrergutachten
- Studien-, Promotions-, u. Habilitationsvorhaben

Rosa Luxemburg – Stiftung e. V. www.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm

- Förderung von in- und ausländischen Studierenden und Doktoranden
- Hohe fachliche Leistung
- Ausgeprägtes gesellschaftliches und soziales Engagement
- InländerInnen: nach § 8 BAföG, BA ab 2. Semester, MA ab 1. Semester
- Internationale Studierende: gute Deutschkenntnisse, abgeschlossenes BA oder Grundstudium
- Bei vergleichbaren Leistungen werden Frauen, sozial Bedürftige und Menschen mit Behinderung bevorzugt
- Studien- und Promotionsförderung

Informationen zu verschiedenen Stiftungen

Stiftung der Deutschen Wirtschaft (Studienförderwerk Klaus Murmann) www.sdw.org

- Förderung ab Studienbeginn möglich
- Leistungen im oberen Drittel, gesellschaftliches Engagement
- Altersobergrenze 32 Jahre, noch mindestens 5 volle Semester zu studieren (inkl. Master)
- Deutsche Staatsangehörige oder Status nach § 8 BAföG, gute deutsche Sprachkenntnisse (B2 oder DSH-2)
- für Studium und Promotion
- Förderung von Studierende mit Migrationshintergrund
- spezielles Förderprogramm für Lehramtsstudierende (Studienkolleg)
- Bewerbung über Vertrauensdozenten

Studienstiftung des Deutschen Volkes www.studienstiftung.de

- Vorschlagssystem und Selbstbewerbung + Auswahltest
- Auszeichnung durch Leistung, Initiative und Verantwortung
- deutsche Studierende, Studierende aus den Mitgliedstaaten der EU (wenn sie in Deutschland den Abschluss anstreben) und ausländische Studierende nach §8 BAföG

Weitere Stiftungen und Stipendien:

Aufstiegsstipendium für Berufserfahrene www.aufstiegsstipendium.de

Stipendium der SBB - Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung

- Förderung eines akademischen Erststudiums an einer staatlichen oder staatlich zugelassenen Hochschule (Vollzeit oder berufsbegleitend)
- Voraussetzungen: abgeschlossene Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung; noch kein Hochschulabschluss; Nachweis über besondere Eignung in Ausbildung oder Beruf (z.B. über Noten oder begründeten Vorschlag des Arbeitgebers); zwei Jahre Berufserfahrung nach Ende der Ausbildung zum Zeitpunkt der Bewerbung
- Bewerbung bis Ende des zweiten Studienseesters möglich
- Förderung als Pauschale, unabhängig vom Einkommen
- Online-Bewerbung; mehrstufiges Auswahlverfahren

Informationen zu verschiedenen Stiftungen

Duisburg-Essener Universitäts-Stiftung

- für Studierende in Notsituationen (Migrationshintergrund, Erkrankung, aufenthaltsrechtliche Probleme), Schwerpunkt der Förderung ist die Studienabschlussphase
- Initiativbewerbung durch einzelne Studierende **nicht** möglich; Antragstellung über das Studierendenwerk Essen-Duisburg

Lassen Sie sich beraten:

Soziale & Psychologische Beratung des Studentenwerks Essen-Duisburg
(siehe Ende des Infoblattes)

Das UDE-Stipendium/ Deutschlandstipendium

www.unidue.de/de/marketing/deutschlandstipendium.php

- Einkommensunabhängig, 300 € pro Monat für mind. ein Jahr, Folgeantrag möglich
- Vergabe zum Wintersemester; Förderung ab 1. Semester möglich
- Förderung exzellenter Studierender, Primärkriterium der Vergabe ist die Leistung (Durchschnitt „gut“); Keine Förderung von Promotionsvorhaben
- Unterstützung von in- und ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Studierende aus Nichtakademiker-Familien

Otto Bennecke Stiftung (Förderprogramm: Garantiefonds) www.obs-ev.de

- Förderung von Kursen, Beratung und Zuschüssen zum Lebensunterhalt und zu den Unterkunftskosten für junge Zuwanderinnen und Zuwanderer
- Förderung von Spätaussiedlern (Ehegatten, wenn sie mit eingereist sind)
- Asylberechtigte (Artikel 16 a Grundgesetz (Asyl) und § 25 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz)
- Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 25 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit § 3.1 oder § 4.1 Asylverfahrensgesetz)

Reemtsma Begabtenförderungswerk

www.begabtenfoerderungswerk.de

Förderung von begabten Schülern und Studierenden (Altersobergrenze bei Bewerbung 30 Jahre) aus einkommensschwachen Familien

Informationen zu verschiedenen Stiftungen

Soziale & Psychologische Beratung

Beratungsstellen: **Campus Essen:** Reckhammerweg 1, 45141 Essen

Offene Sprechstunde

Di: 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Do: 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr

und Termine nach Vereinbarung

Campus Duisburg: Mülheimer Straße 202, 47057 Duisburg

Termine nach Vereinbarung

Kontakte:

kassen@stw.essen-duisburg.de	Tel.: 0201 / 8 20 10 811
battke@stw.essen-duisburg.de	Tel.: 0201 / 8 20 10 815
collisi@stw.essen-duisburg.de	Tel.: 0201 / 8 20 10 72

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert. Für die Richtigkeit kann das Studierendenwerk jedoch keine Haftung übernehmen.